

Marktgemeinde Matzen-Raggendorf



**Eine Mobilitätsaktion der Marktgemeinde
Matzen-Raggendorf zur Förderung des öffentlichen
Verkehrs „Klima schonen dank ÖV-Schnupperticket“**

Nutzungsbedingungen für das VOR-Schnupperticket (Stand Juni/2025)

Das von der Marktgemeinde Matzen-Raggendorf angeschaffte Schnupperticket ist ein

VOR KlimaTicket - MetropolRegion,

eine Jahreskarte für die Region Niederösterreich, Wien und Burgenland.

Zur Verfügung stehen 2 Stück dieser Jahreskarten die von allen Gemeindebürger:innen von Matzen-Raggendorf am Gemeindeamt tageweise gratis entliehen werden können.

Die Fahrkartengültigkeit:

Die Fahrkarten sind bei allen öffentlichen Verkehrsmitteln in Niederösterreich, Wien und Burgenland gültig.

Egal ob Sie in den Bus, Zug, U-Bahn oder Straßenbahn (inkl. Wien Kernzone*) einsteigen. Sie haben immer eine gültige Fahrkarte.

** Wien Kernzone: Alle öffentlichen Verkehrsmittel in Wien, ausgenommen Flughafenbus, Flixbus, CAT, WESTbahn, RegioJet und touristische Verkehre*

Nutzungsbedingungen

für die VOR KlimaTickets Metropolregion

Schnuppertickets der Marktgemeinde Matzen-Raggendorf

- 1. Mit dem Schnupperticket der Metropolregion Wien/Niederösterreich/Burgenland können Bürger/innen mit Hauptwohnsitz in Matzen, Raggendorf und Klein-Harras alle öffentlichen Verkehrsmittel in der gesamten Metropolregion Wien, NÖ und Bgld. inkl. der Westbahn, der Mariazellerbahn, der Badener Bahn und der Stadtbahn Waidhofen/Ybbs kostenfrei nutzen.*
- 2. Das Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes Schnupperticket entleihen.*
- 3. Die Fahrkarten können von allen in Matzen, Raggendorf und Klein-Harras mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen für einen begrenzten Zeitraum kostenfrei ausgeliehen werden.*
- 4. Reservierungen werden in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs berücksichtigt. Pro NutzerIn sind 5 Entleihtage im Monat, maximal jedoch 30 Entleihtage im Jahr möglich. Eine Buchung von mehreren Tagen in Folge ist grundsätzlich zulässig. Bei einer Entlehnung am Freitag werden automatisch 3 Entlehtage gerechnet (Fr+Sa+So).*
- 5. Die Reservierung der Tickets erfolgt online über www.schnupperticket.at oder über das Bürgerservice der Marktgemeinde Matzen-Raggendorf telefonisch, unter www.schnupperticket.at oder persönlich. (einmalige Registrierung erforderlich)*
- 6. Bei der Entlehnung wird die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust und Säumniszuschlag) mit der Unterschrift bestätigt. Hierzu ist ein Lichtbildausweis vorzuzeigen und auf Verlangen der Gemeindemitarbeiter/innen die Meldung in der Marktgemeinde Matzen-Raggendorf nachzuweisen.*
- 7. Die Tickets können beim Bürgerservice während der Parteienverkehrszeiten ausgegeben bzw. abgeholt werden.*
- 8. Der Tag der Abholung sowie der Tag der Rückgabe werden als voller Entleihtag gerechnet. Die Rückgabe erfolgt innerhalb der Öffnungszeiten des Gemeindeamtes oder durch Einwurf der Fahrkarte in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Postkasten des Gemeindeamtes.*

9. Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben und stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung, so wird den Fahrkarten-NutzerInnen eine Verspätungsgebühr von € 50,00 pro Fahrkarte verrechnet.
10. Sollte ein reserviertes Ticket aufgrund einer nicht zeitgerechten Retournierung nicht ausgehändigt werden können, kann die Gemeinde für daraus entstandene Unkosten (z.B. Ticketpreis) nicht belangt werden.
11. Bei einer etwaigen Verhinderung trotz Reservierung ist die/der NutzerIn verpflichtet, dies ehestmöglich zu melden (online oder telefonisch beim Bürgerservice unter [02289/2273-0](tel:02289/2273-0)).
12. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigten Nicht-Abholung des Tickets oder auch bei wiederholten verspäteten Retournierungen von Tickets eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.
13. Bei Fahrkartenverlust sind die NutzerInnen für den Ersatz der Fahrkarte(n) d.h. in der Höhe des aktuellen Kaufpreises des VOR KlimaTickets Metropolregion verantwortlich. (Neuwert beträgt derzeit € 860,- pro Karte)
14. Änderungen dieser Nutzungsbedingungen sind vorbehalten.

Der Bürgermeister:

Mag. Alfred Redlich

